

ATTERSEE

Termin 5. August 2023 **Start** 5. August 2023, 07:00 Uhr **Meldeschluss** 31. Juli 2023 **Wertung** 1 Wettfahrt nach Yardstick **Meldegebühr** € 35,- / Boot und € 15,- / Crewmitglied bis 31. Juli 2023

€ 45,- / Boot und € 15,- / Crewmitglied bis Ende der Registrierung

Diese Yardstickregatta ist Teil der Long-Distance-Challenge und der UYCAs-Regattaserie um den "Kleinen Matrosen"

Ausschreibung

OeSV EDV Nummer 10985

Termin

Samstag, 5. August 2023

Veranstalter / Revier

Union-Yacht-Club Attersee / Attersee

Regeln

Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den "Wettfahrtregeln Segeln" (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, das Yardstickregulativ des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCAs, sowie diese Ausschreibung.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertigeres vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (zB negativer





Covid-19-Test erforderlich), werden diese als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (zB Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als "Covid-19-Bestimmungen" an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen [DP].

Teilnahmeberechtigung

Die Veranstaltung ist international offen für alle Ein- und Mehrrumpfboote (ausgenommen Optimisten), die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

Tracking

Alle Boote werden mit einem Trackingsystem ausgestattet, das mitgeführt werden muss. Das Trackingsystem wird bei der Registrierung gegen € 100,– Kaution ausgegeben und ist nach Zieldurchgang zu retournieren.

Meldung und Meldeliste

Online-Meldung und Meldeliste unter: www.uycas.at

Meldeschluss

Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (31. Juli 2023). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden.

Meldegebühr

€ 35,– pro Boot und Steuerfrau/mann plus € 15,– pro Mannschaftsmitglied bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCAs (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (31. Juli 2023) mit dem Verwendungszweck "Lange Wettfahrt & Steuerfrau/mann".

€ 45,– pro Boot und Steuerfrau/mann plus € 15,– pro Mannschaftsmitglied bis Ende der Registrierung.



Registrierung Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und

Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Freitag, 4. August 2023, 15:00 bis 18:00 Uhr Samstag, 5. August 2023, 05:45 bis 06:30 Uhr

Start Samstag, 5. August 2023, 07:00 Uhr

Segelanweisungen Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

Kurs UYCAs (Start) – Burgau – Kammer – UYCAs (Ziel). Alle Bojen bleiben an Backbord.



Tiefe Einblicke. Wenn die Segler die Uferböe suchen, sind die Zuschauer an Land fast live mit an Bord



Wertung

Wertung nach gesegelter und berechneter Zeit. Die Wettfahrt wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Zeitlimit / Sturmwarnung

Eine Verkürzung der Wettfahrt ist nicht möglich.

Sollte die Wettfahrt aus Sicherheitsgründen oder wegen Sturmwarnung abgebrochen werden müssen (oder ist das Zeitlimit um 17:00 Uhr erreicht), so werden die Zeiten von nicht ins Ziel gekommenen Booten entsprechend der Position laut Tracking zur Zeit des Abbruchs oder um 17:00 Uhr für die Wertung der Langen Wettfahrt nach folgender Formel als Zielzeit hochgerechnet:

Berechnete Zielzeit = Zeit bis zum Abbruch (oder Zeitlimit) x Gesamtstrecke / (Gesamtstrecke - fehlende Strecke) x [1 + (fehlende Strecke / Gesamtstrecke)]

Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden [DP].

Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen [DP].

Preise

- 1. Blaues Band vom Attersee für das absolut schnellste Boot
- Burgau-Pokal für das schnellste Kielboot über 20 m² nach berechneter Zeit
- 3. Olympia-Pokal für das schnellste olympische oder ehemals olympische Kielboot
- 4. Punktpreise für die Klassensieger*innen (mind. 5 Teilnehmer*innen)
- Punktpreise für das erste Drittel der gemeldeten Boote nach berechneter Zeit, maximal 10 Preise
- 6. Punktpreise für das erste Drittel der gemeldeten Boote nach gesegelter Zeit, maximal 10 Preise
- Long-Distance-Challenge-Shirt in der Lange Wettfahrt Edition für alle Teilnehmer*innen

Die Regatta zählt gemeinsam mit dem Attersee Grand Prix und der 12 Stunden Regatta zur Long-Distance-Challenge.

Die Regatta zählt gemeinsam mit dem Attersee Grand Prix und dem Clubhaus-Handicap zur UYCAs-Regattaserie um den "Kleinen Matrosen".

Haftung, Bilder, Daten

Diese für alle Veranstaltungen geltenden Klauseln sind ab Seite 152 abgedruckt.



Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,– pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Veranstaltungsleiter

Michael Gilhofer und Michael Müller

Wettfahrtleiter

Gert Schmidleitner

Gesellschaftliches Programm Freitag, 4. August 2023, ab 18:00 Uhr: Großes Seglerfest mit Livemusik Samstag, 5. August 2023, 06:20 Uhr: Begrüßung

Samstag, 5. August 2023, 20:00 Uhr: Siegerehrung

Weitere Informationen Weitere Informationen sind erhältlich im Sekretariat des UYCAs, sekretariat@uycas.at, +43 (0)7666 / 73 62, www.uycas.at

Long-Distance-Challenge sponsored by

















www.Long-Distance-Challenge.at

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten



Allgemeines

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrtregeln Segeln (WRS), die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Außerdem verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihrem Boot/Material, Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.



Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter oder durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, in welchem sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.



Union-Yacht-Club Attersee. Das seeseitige Clubgelände des UYCAs im Herbst 2020 mit seinen vier Stegen von Land aus gesehen

Wir wünschen allen Regattateilnehmer*innen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt im Union-Yacht-Club Attersee



Wissenswertes für unsere Gäste

Anmeldung

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im UYCAs gemeldet haben, stehen unsere Anlagen drei Tage vor und drei Tage nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot).

Eventuell darüber hinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) möglich.

Vor Veranstaltungsbeginn ankommende Gäste wollen sich bitte unbedingt anmelden, da unser Clubwart nur dann mit Tor- und Kranschlüssel zur Verfügung stehen kann.

Jugendlager

Im Jugendlager des UYCAs gibt es eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen. Bei rechtzeitiger Voranmeldung (bis Meldeschluss) ist eine Nutzung möglich. Für Bettwäsche, Duschen und Reinigung ist ein Betrag von € 10,– pro Nacht für Jugendliche (€ 15,– pro Nacht für Erwachsene) bei der Anmeldung im Sekretariat zu zahlen.

Zelte und Wohnmobile

Maximal zehn Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen von Regatta-Teilnehmer*innen können gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) auf dem Gelände des UYCAs gegen einen Kostenbeitrag von € 10,− pro Nacht und Stellplatz untergebracht werden. Sanitäranlagen stehen im Nahbereich zur Verfügung. Ohne Anmeldung ist das Aufstellen von Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen im UYCAs untersagt! Eine Anreise ist frühestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Platz muss bis Mittag nach der Veranstaltung geräumt werden. Das Nächtigen (im Auto) am Parkplatz ist nicht gestattet.

Kinderspielplatz

Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden.

Angemessene Kleidung

Wir ersuchen unsere Gäste, Restaurant und Terrasse nicht in Badekleidung zu betreten.

Meldegeld

Wir ersuchen das Meldegeld bis Meldeschluss auf unser Konto zu überweisen. An Ort und Stelle werden Zahlungen mit Bankomat bevorzugt, es ist aber auch Barzahlung möglich.

Informationsmail

In der Woche vor der Veranstaltung senden wir allen gemeldeten Teilnehmer*innen eine E-Mail vom Sekretariat, in der wir auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge hinweisen. Wir bitten, diese E-Mail aufmerksam zu lesen.

Kontakt

www.uycas.at, sekretariat@uycas.at, Tel.: +43 (0)7666 / 73 62 UYCAs Restaurant Tel.: +43 (0)7666 / 206 76



Wissenswertes für unsere Gäste

Anreise

Die Anreise mit dem Auto aus entfernteren Regionen erfolgt am besten über die Autobahn A1, Ausfahrt St. Georgen bei km 242,5. Von der Abfahrt auf die Landstraße nach links Richtung Attersee. Im Ort Attersee bei der Stoptafel nach rechts. Der Straße folgend kommt man dann nach etwa 1 km zum UYCAs.

Lageplan

Mit dem vom Sekretariat zugemailten Parkplatz-Code können der Schranken zum Parkplatz und das Tor Süd (landseitig an der rechten Seite der Straße) geöffnet werden. Über das Tor Süd gelangen Sie zum Hängerparkplatz und zum Takelmast. Bereiten Sie bitte dort alles vor, bevor Sie dann seeseitig zu den Bootsliegeplätzen oder zum Kran fahren. Stellen Sie bitte Ihren Anhänger und Ihr Auto jeweils auf den dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Sie ermöglichen damit sich und anderen Regatta-Teilnehmer*innen einen geordneten Ablauf.



